

Beitragsordnung des FC Frittlingen 1920 e.V.

(Beitragsanpassung in der Hauptversammlung am 11.09.2015)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Bambini bis D-Junioren	35,-- EUR
C Junioren – A-Junioren	45,-- EUR
Passive Mitglieder	50,-- EUR
Aktive Spieler	70,-- EUR
Familienbeitrag	90,-- EUR
4. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
5. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags erfolgt durch Einzugsverfahren über EDV in der 2. Jahreshälfte (nach der Hauptversammlung).
6. Wenn das Konto nicht die notwendige Deckung aufweist, müssen die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied in voller Höhe getragen werden.
7. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei einem Mitglied des Vorstands erklärt werden.
8. Ehrenmitglieder und aktive Schiedsrichter sind beitragsfrei.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.